

Niederschrift

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 20.08.2019, im Badeland.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Heiko Müller
Herr Christian Engels
Frau Carmen Klein
Herr Christian Klüssendorf
Frau Sonja Kotowski
Herr Holger Lewerentz
Herr Johann Metzker
Herr Horst Schneider
Herr Thomas Stein
Herr Stefan Theus
Herr Günter Wehlan

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen
Herr Tobias Schmidt

Gäste

Herr Markus Bäuerlein

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:42 Uhr

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

Protokollführung

zu TOP 8 bis TOP 10

zu TOP 9 und TOP 10

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2019
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.06.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussempfehlung über den Defizitausgleich vom 01.01.2019 bis 30.06.2020 für die Pflegeeinrichtung
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Wittdün 2017
Vorlage: Witt/000105
10. Bekanntgabe des Berichtes über die Ordnungsprüfung der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017
Vorlage: Witt/000106
11. Beschlussfassung über das Wegekonzept der Insel Amrum
12. Beschlussfassung über das Touristische Entwicklungskonzept der Insel Amrum

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Müller eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der TO wird festgestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die TOPs 13-18 werden einstimmig nichtöffentlich beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2019 wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.06.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Müller gibt die gefassten Beschlüsse von der nichtöffentlichen Sitzung am 04.06.2019 bekannt.

6. Informationen

Bgm. Müller gibt folgende Termine bekannt:

26.08.2019 – Aktiv Region in Husum

28.08.2019 – Gesellschafterversammlung W.D.R. in Wyk auf Föhr

03.09.2019 – Daseinsvorsorge auf Sylt

21.10.2019 – Deichschau auf Amrum

Nächste Woche findet ein Gespräch beim Kreis NF statt; B-Plan Änderung Strandbar, Frau Bahlmann wird ebenfalls daran teilnehmen.

Bgm. Müller berichtet von einer Ortsbegehung mit Herrn Nitz (Stadtplaner), Herrn Kocks (Stadtplaner), GV Klüssendorf und GV Klein; zum Thema Wittdün soll schöner werden. Bei der Ortsbegehung wurden das Filetgrundstück, die Südspitze (Sitzrondell), der Kurpark und die Strandbar begutachtet. 2020 soll mit der Verschönerung des Filetgrundstückes begonnen werden.

7. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohner werden zu folgenden Themen Fragen bzw. Anregungen gestellt/gegeben:

- Verschönerung Wittdün
- Gärten von Privathäusern
- Durchgang Schade/Mäding
- Beschilderung zum Badeland
- Beschilderung Bushaltestellen
- Infotafel am Strandübergang Amrumer Welle
- zum B-Plan Nr. 8
- Festangestellten ruhender Verkehr

Die Fragen bzw. Anregungen werden vom Bgm. und der GV ausführlich beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

8. Beschlussempfehlung über den Defizitausgleich vom 01.01.2019 bis 30.06.2020 für die Pflegeeinrichtung

Sachbegründung:

Der DRK-Kreisverband Nordfriesland e. V. und die Gemeinden auf Amrum haben eine Übergangslösung für die von der Schließung bedrohte Pflegeeinrichtung auf der Nordseeinsel vereinbart. Danach betreibt das DRK-Nordfriesland die Einrichtung mit ihren zehn Pflegeplätzen auf jeden Fall bis zum 31. Januar 2020 weiter.

Die Vereinbarung mit den Inselgemeinden sieht im Detail vor, dass der DRK-Kreisverband Nordfriesland e. V. die Pflegeeinrichtung auf jeden Fall bis zum 31. Januar 2020 weiter betreibt und offen hält. Die Gemeinden auf Amrum wollen diese Zeit nutzen, um die vollstationäre Pflegeeinrichtung in eine Pflegewohngemeinschaft umzuwidmen. Sollten die Gemeinden bis zum 31. Januar 2020 die Anschlusslösung konzeptionell noch nicht fertiggestellt haben, wurde vereinbart, die Frist für die Übergabe der Einrichtung durch das DRK-Nordfriesland an den Betreiber der Wohngemeinschaft bis zum 30. Juni 2020 zu verlängern.

Der DRK-Kreisverband und die Inselgemeinden teilen sich das Defizit, dass durch den Betrieb der Einrichtung seit dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Januar 2020 entstanden ist bzw. entstehen wird, wie folgt auf: Zwei Drittel des Defizits tragen die Inselgemeinden, ein Drittel trägt das DRK-Nordfriesland. Die entstehenden Defizite ab 1. Februar 2020 bis zum 30. Juni 2020 werden hingegen vollumfänglich durch die Amrumer Kommunen übernommen. Teil der Vereinbarung ist weiterhin, dass das DRK-Nordfriesland das Gebäude, in dem die Pflegeeinrichtung betrieben wird, an einen kommunalen Träger veräußert, sobald eine Einigung über die Höhe des Kaufpreises erzielt wird. Dazu sollen jetzt Gutachter beauftragt werden.

Der DRK-Kreisverband Nordfriesland e. V. hatte ursprünglich angekündigt, die Pflegeeinrichtung zum 31. Juli 2019 aufgeben zu müssen, da in den vergangenen Jahren der Betrieb ein immer größeres finanzielles Defizit insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf dem Markt für Pflegefachkräfte verursacht hatte. Die jetzt gefundene Übergangsregelung ermöglicht es allen Beteiligten, in den nächsten Monaten nach einer tragfähigen, dauerhaften Lösung zu suchen.

Beschluss:

Der Zweckverband verpflichtet sich, für eine Übergangszeit vom 01.01.2019 – 31.01.2020

das aus dem Betrieb der Pflegestation Amrum entstandene testierte Defizit mit 66,6 % der Summe zu übernehmen.

Darüber beteiligt sich der Zweckverband an dem weiteren Defizit mit 100 % bis zur endgültigen Übergabe, längstens jedoch bis zum 30.06.2020.

Die Mieterlöse und die hälftige Abschreibung sind mit einzubeziehen.

Sollte der Betrieb der Pflegestation vom DRK NF vorher eingestellt werden, ist die Laufzeit anzupassen.

Die 3 Amrumer Gemeinden rechnen die nicht geplanten Mehrkosten des Defizitausgleiches über die Zweckverbandsumlage am Jahresende mit dem Zweckverband spitz ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Wittdün 2017
Vorlage: Witt/000105

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2017 der Amrum Touristik Wittdün wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Fidelis Revision GmbH folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Wittdün, Wittdün auf Amrum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend

den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, solange die entstehenden Verluste durch die Gemeinde Wittdün ausgeglichen werden.

Waren (Müritz), den 26. Februar 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: G. Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 23.10.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Der Jahresabschluss wurde nicht in der vorgeschriebenen Zeit aufgestellt. Allerdings ist eine positive Entwicklung anzuerkennen. Das KPA geht davon aus, dass der ausstehende Jahresabschluss 2018 noch in 2019 vorgelegt wird.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün stellt den Jahresabschluss 2017 der Amrum Touristik Wittdün wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün zum 31. Dezember 2017 wird auf **6.815.434,13 EUR (Bilanzsumme)**,
die Summe **der Erträge auf 1.797.462,67 EUR**,
die Summe **der Aufwendungen auf 1.891.164,38 EUR**
und damit der **Jahresverlust auf 93.701,71 EUR** festgestellt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

10. Bekanntgabe des Berichtes über die Ordnungsprüfung der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017
Vorlage: Witt/000106

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zusammenhang mit den Anträgen vom 06.05.2015, 22.04.2016, 16.03.2017 und 10.04.2018 auf Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach § 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 hat das Kommunale Prüfungsamt bei der Gemeinde Wittdün eine Ordnungsprüfung durchgeführt.

Der vollständige Prüfbericht kann in der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum, Zimmer 9 (OG) eingesehen werden.

Das Prüfungsergebnis rechtfertigt es, von einer Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) abzusehen.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wird das Prüfungsverfahren seitens des Kommunalen Prüfungsamtes abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum nimmt den Bericht über die Ordnungsprüfung der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Haushaltsjahre 2014 bis 2013 zur Kenntnis.

11. Beschlussfassung über das Wegekonzzept der Insel Amrum

Begründung / Erläuterung:

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Eckpfeiler des Wegekonzepthes in verschiedenen Arbeitssitzungen anhand des Kartenmaterials diskutiert und abgestimmt. Die jetzt vorliegenden Unterlagen (hier: Konzeptausarbeitung) wurden im zuständigen Verwaltungsrat der AmrumTouristik AöR am 16. Juli 2019 beschlossen.

Am 08. Juli 2019 fand dazu zudem ein Abstimmungstermin mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in Anlehnung an die Beratungen des Verwaltungsrates der AmrumTouristik AöR am 16. Juli 2019 das vorliegende Wegekonzzept der Insel Amrum im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit den einzubindenden Landes- bzw. Kreisbehörden. Es handelt sich hierbei um die gleichermaßen mit der insular eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten und abgestimmten Rahmenbedingungen / Eckdaten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

12. Beschlussfassung über das Touristische Entwicklungskonzept der Insel Amrum

Begründung / Erläuterung:

Die Arbeitsgrundlagen und Notwendigkeiten eines entsprechenden Konzepts wurden inzwischen hinreichend beraten und erörtert. Es hat gemäß Beschlusslage des Verwaltungsrates gesonderte Beratungen in den drei Tourismusausschüssen gegeben. Die Beratungsergebnisse sind in die Konzeption eingeflossen. Die Gemeinde Norddorf hat das Konzept bereits in der Gemeindevertretung beschlossen.

In Anbetracht der gesamtinsularen touristischen Zuständigkeitsbereiche der AmrumTouristik AöR ist eine entsprechende Beschlussfassung im zuständigen Verwaltungsrat am 16. Juli 2019 erfolgt.

Sollten sich hier noch Änderungen (beispielsweise bei Beratungen in der Gemeinde Nebel) ergeben, würde der Vorstand hier transparent und punktuell informieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in Anlehnung an die Beratungen des Verwaltungsrates der AmrumTouristik AöR am 16. Juli 2019 das vorliegende touristische Entwicklungskonzept in der Fassung Mai 2019. Etwaige sich ergebende Änderungen aus gegebenenfalls noch folgenden Beratungen innerhalb der gemeindlichen Gremien werden bedarfsweise ergänzend abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Heiko Müller
Bürgermeister

Nicole Ingwersen
Protokollführung